

Gerechte Teilhabe

Von Christine Bergmann

Sie haben mich eingeladen, weil ich als Mitglied der Kammer der EKD für soziale Ordnung an Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ mitgearbeitet habe und sicher auch, weil Sie wissen, dass ich als Ombudsrätin die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, besser unter HartzIV bekannt, mit begleitet habe, also einen Einblick über die Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen und auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt bekommen habe. Und auf die Situation von Menschen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, denen damit auch Teilhabe verwehrt wird. Viele Gesichter der Armut sind mir vor allem während der Ombudsratsstätigkeit begegnet.

Der Rat der EKD hat seine Denkschrift zur Armut in Deutschland unter die Überschrift „Gerechte Teilhabe“ gestellt und schon damit eine grundlegende Aussage getroffen.

„Armut in einem reichen Land ist mehr als eine Herausforderung, sie ist ein Skandal“, so hat es der Ratsvorsitzende Bischof Huber, bei der Vorstellung der Denkschrift formuliert. Deutschland ist ein reiches Land (Globalisierungsgewinner, Vermögen steigen ...), aber noch nie seit Ende des 2. Weltkrieges ist der Anteil der Menschen, die von Armut bedroht sind, so schnell gestiegen wie in den letzten Jahren.

Die Ungleichheit wächst (10% der Bevölkerung verfügen über ca. 50% des Privatvermögens; Löhne unterhalb des Existenzminimums stehen den drastisch steigenden Spitzengehältern von Managern gegenüber).

Massenarbeitslosigkeit vermindert die Chancen für gerechte Teilhabe. Existenzängste nehmen zu.

Die Überzeugung, dass es nicht sozial gerecht zugeht wächst und gefährdet den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

„Wenn sich aber ein großer Teil der Bevölkerung als ausgeschlossen erlebt und die Differenzen zwischen Reichen und Armen immer weiter wachsen, kann es keine allseits als gerecht erlebte gesellschaftliche Entwicklung geben.“ (Denkschrift)

Wie reagiert eine Gesellschaft, nicht nur die Politik, auf diese Situation? Wir werden das heute sicher diskutieren. Wir kennen einige Verhaltensmuster gut:

- Abwehr (das war doch viel schlimmer in der Nachkriegszeit),
- Denunziation (sollen sich bewegen, wollen ja nicht arbeiten)
- Beschwichtigung (der Aufschwung ist ja schon da) oder
- gar nicht (Veranstaltungen werden wegen mangelnder Beteiligung abgesagt).

Die christliche Kirche, die zu allen Zeiten an der Seite der Armen stand, darf zu dieser Entwicklung nicht schweigen.

Es ist wichtig und richtig, dass die ev. Kirche sich einmischt in diese Debatte, ihre öffentliche Verantwortung wahrnimmt und mit der Denkschrift „Impulse für die gerechte Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft geben will“ (Huber) und damit anknüpft an das Gemeinsame Wort der Kirchen von 1997 "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, in dem schon damals als Ziel formuliert war „Ausgrenzung zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen“.

Nun darf man Kritik an manchen Stellen der Denkschrift haben und die gibt es ja auch, aber es ist ein Versuch, sich dem Thema zu stellen.

Armut zeigt sich nicht nur in Mangel an Einkommen sondern auch in mangelnder Teilhabe an der Gesellschaft bis hin zum Ausschluss.

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung definiert:

Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind.

Dem schließt sich die Denkschrift an. Sie vertritt das Leitmotiv einer gerechten Teilhabe aller an der Gesellschaft. Die Beeinträchtigung einer solchen gerechten Teilhabe bedeutet für die Betroffenen Ausgrenzung, Ausschluss von Lebenschancen.

Zur Demonstration dieser Situation erlaube ich mir an dieser Stelle einen kurzen Blick auf die „Unterschichts“-Debatte der letzten Monate.

Auslöser war die Vorab-Veröffentlichung von Ergebnissen einer Studie der FES „Gesellschaft im Reformprozess“. Erfragt wurden bei ca. 3.000 Personen u.a. die berufliche Situation und Orientierung, die materielle Situation, Lebensbewältigung, Einstellung zu Politik und Gesellschaft, Einstellung zu Parteien, das Wahlverhalten und daraus dann 9 Gruppen gebildet von den Leistungsindividualisten bis zum „Abgehängten Prekariat“. Die Diskussion entzündete sich an der letzten Gruppe –, immerhin mit 8% vertreten, die sich ergeben aus 4% West und 25% Ost (dort die größte Gruppe!). Zu dieser Gruppe gehören Menschen mit:

- der geringsten beruflichen Sicherheit (2/3 arbeitslos, bei dem anderen Drittel war der aktuelle Arbeitsplatz unsicher),
- Der mit Abstand größten finanziellen Unsicherheit, die gesamte Lebenssituation wird als ausgesprochen prekär betrachtet,
- besonders starken Zukunftssorgen,
- die sich gesellschaftlich im Abseits und auf der Verliererseite fühlen,
- sich von bislang umgesetzten Reformen am stärksten benachteiligt fühlen,
- am seltensten zur Wahl gehen,
- die Gesellschaft als extrem undurchlässig empfinden,
- keine Hoffnung auf Zukunftschancen der Kinder,
- wenig Orientierung besitzen, höchster Anteil Konfessionsloser.

Soziale Ausgrenzung, Resignation können und müssen wir diese Situation nennen. Und ich erinnere – 8% der Befragten wurden dieser Gruppe zugeordnet.

Meine Erfahrung ist, dass diese Resignation zunimmt, insbesondere bei Menschen, die sich über Jahre von ABM über Fortbildung, mit arbeitslosen Phasen dazwischen und vielleicht versuchter Existenzgründung hangeln und jetzt einfach nicht mehr können. Ich kann es nachvollziehen.

Die folgende Diskussion fand ich gespenstisch. Sie drehte sich um die Frage, wie man denn diese Gruppe nennen darf!!!

Armut hat viele Gesichter:

- junge und alte (mehr junge!),
- weibliche und männliche (mehr weibliche!),
- deutsche und nichtdeutsche (mehr nichtdeutsche)

Worum geht es bei gerechter Teilhabe?

Gerechte Teilhabe ist vor allem:

- Teilhabe an Erwerbsarbeit,
- Teilhabe an Bildung,
- Teilhabe an materiellen Gütern
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (politische, kirchliche Aktivitäten z.B.)

Alle diese Bereiche stehen natürlich in einem engen Zusammenhang.

Der Zugang zur Erwerbsarbeit hängt in hohem Maße vom Zugang zu Bildung ab. Erwerbsarbeit wiederum schafft auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sichert Sozialkontakte.

Teilnahme am kulturellen gesellschaftlichen Leben erfordert materielle Ressourcen über die unmittelbare Existenzsicherung hinaus, also ohne diese ist diese Teilhabe nicht möglich.

Gehen wir zunächst von der Teilhabe an Arbeit aus.

Arbeitslosigkeit ist die häufigste Ursache von mangelnder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so wie Zugang zu Erwerbsarbeit Teilhabe ermöglicht. Arbeitslosigkeit ist auch dann, wenn die Erwerbslosen materiell abgesichert sind, auf Dauer die entscheidende Beeinträchtigung gerechter Teilhabe und führt zur massiven Erfahrung von Ausgrenzung, von Entwertung.

Einen anständig bezahlten Arbeitsplatz zu haben für sich selbst sorgen zu können, ist der dringlichste Wunsch der allermeisten Menschen.

Ich habe ihn bei meinen vielen Besuchen vor Ort in den letzten 2 Jahren nicht kennen gelernt den fröhlichen Arbeitslosen, der vergnügt vom Arbeitslosengeld II lebt und hofft, dass er keine Arbeit nachgewiesen bekommt. Aber viele andere habe ich kennen gelernt, die Arbeiten für wenig Geld z. B. in call centern annehmen, auch wenn der Erwerbslohn unter dem Regelsatz des Alg II liegt (600-960 € bei 40-48 Wochenstunden). Es kann dann ergänzend Alg II beantragt werden, was auch in großem Umfang geschieht.

2. Beispiel MAEs, Zusatzjobs, 1 €-Jobs viel geschmäht, von Langzeitarbeitslosen, so unsere Erfahrung im Ombudsrat, in großem Umfang nachgefragt, wenigstens für einige Monate ist damit Teilhabe ermöglicht.

Die Stigmatisierung der Langzeitarbeitslosen als Menschen, die nicht arbeiten wollen, Sozialmissbrauch betreiben trägt erheblich zu deren gesellschaftlicher Ausgrenzung bei. Ein Negativ-Beispiel reicht, um über 4 Mill. Menschen unter Generalverdacht zu stellen.

Die Denkschrift weist vor allem auf 2 Probleme hin, deren Lösung Teilhabemöglichkeiten schaffen kann. Das sind:

1. Defizite in Bildung, Aus- und Weiterbildung und
2. eingeschränkte Möglichkeiten für Menschen in spezifischen Lebenssituationen (Ältere, Alleinerziehende mit kleinen Kindern, Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, Asylbewerber)

Bleiben wir bei der Bildung.

Mittlerweile wissen wir, spätestens seit Pisa, wie groß unsere Defizite im Bildungssystem sind und dass von gerechter Teilhabe bei Kindern bildungsferner Schichten insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund, keine Rede sein kann. Aber alle Kinder müssen die Möglichkeit bekommen, ihre Begabungen zu erkennen, auszubilden und zum eigenhändigen Leben befähigt werden.

Und wenn ich wieder auf meine Erfahrungen im Ombudsrat zurückkommen darf – ca. 70% der unter 25-jährigen langzeitarbeitslosen Jugendlichen haben keinen Berufsabschluss, ca. 30% keinen Schulabschluss. Ohne Überwindung dieser Defizite ist Zugang zum Arbeitsmarkt kaum möglich, da die einfachen Tätigkeiten, die ohne Qualifizierung zu leisten sind, weitgehend von unserem Arbeitsmarkt verschwunden sind.

Um diese langzeitarbeitslosen Jugendlichen müssen sich jetzt die Job-Center mit Priorität kümmern. Sie müssen sie zunächst motivieren, um dann schrittweise die Defizite abzubauen. Das ist gut und wichtig und zeigt durchaus Erfolge, vor allem dann, wenn vor Ort alle gemeinsam diese Aufgabe anpacken.

Aber gleichzeitig müssen wir uns natürlich darum kümmern, dass die heute geborenen Kinder bessere Chancen bekommen durch gute Betreuungs- und Bildungsangebote für alle Kinder (sie dürfen auch kostenlos sein, sagt die Denkschrift), Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, Sprachkurse, Schulreformen, die sich an der Frage ausrichten, was Kinder und Jugendliche heute für ihr Aufwachsen brauchen.

Aber nicht nur um Kinder und Jugendliche geht es. Für große Teile der Bevölkerung kommt der Bildungspolitik zur Verbesserung der Teilhabechancen große Bedeutung zu. Eine zeitgemäße Qualifikation kann das Risiko von Arbeitslosigkeit vermindern.

Mit gutem Grund spielt das Bildungsthema Bildungspolitik ist auch Sozialpolitik in der Denkschrift eine wichtige Rolle.

Eine Garantie kann natürlich niemand dafür übernehmen, dass ein hoher zeitgemäßer Bildungsstand vor Arbeitslosigkeit schützt.

Aber wir wissen, dass wir jetzt schon, trotz der hohen Arbeitslosigkeit, in einigen Bereichen Fachkräftemangel haben. Und der wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen.

Es dauert zu lange, bis diese Erkenntnisse umgesetzt werden. Hier muss gelten. Nicht kleckern sondern klotzen.

Der Nachholbedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten ist in den alten Bundesländern nach wie vor groß, obwohl hier 2 Fliegen mit einer Klappe zu schlagen sind: bessere Bildungschancen insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Schichten und Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit, damit der Einkommenssituation von Eltern.

Womit wir auch schon bei dem Punkt wären, wie kann Teilhabe an Erwerbsarbeit für Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten verbessert werden.

Also: ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen nicht nur, aber besonders für Alleinerziehende mit kleinen Kindern eine notwendige Voraussetzung für Teilhabe an Erwerbsarbeit. Die Statistik zeigt uns, dass in den alten Bundesländern (BL) mehr Alleinerziehende von Sozialhilfe leben als in den neuen trotz der schwierigeren Arbeitsmarktsituation im Osten, aber in der Regel ist im Osten die Kinderbetreuung vorhanden, was man von den alten BL nun wahrlich nicht sagen kann.

Gerechte Teilhabe kann an dem Thema Geschlechtergerechtigkeit nicht vorbei gehen. Wenn trotz besserer Bildungsabschlüsse der Mädchen und jungen Frauen, der Anteil der Frauen an Erwerbsarbeit nicht ihren Wünschen entspricht und die Einkommen von Frauen erheblich unter denen der Männer liegen, dann ist wohl noch einiges zu tun und mit dem Ausbau der Kinderbetreuung nicht alles erledigt.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Ältere ist, auch bei guter Qualifikation, ausgesprochen schwierig. Wir verlängern die Lebensarbeitszeit, aber über 50-jährige finden in Deutschland kaum einen neuen Arbeitsplatz, wenn sie arbeitslos geworden sind, trotz der Möglichkeit der befristeten Einstellung und der leichten Kündigung. In unseren Nachbarländern weiß man die Erfahrung, das Wissen und die Motivation der Älteren besser zu schätzen. Hier muss auch die Wirtschaft umdenken, das heißt auch in den Erhalt der Qualifikationen über die gesamte Erwerbsarbeitszeit zu investieren.

Aber Bildung und Qualifizierung lösen nicht alle Probleme.

Wir wissen, dass es auf absehbare Zeit nicht möglich sein wird, alle Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und wir wissen auch, dass nicht alle Menschen in der Lage sind, im harten Wettbewerb mitzuhalten, aber doch arbeiten können und wollen. Öffentlich geförderte Beschäftigung kann Teilhabe ermöglichen und gleichzeitig vorhandene aber nicht finanzierbare Arbeit organisieren, das ist allemal sinnvoller und menschlicher als staatliche Alimentation, die auf Dauer Ausgrenzung bedeutet.

Ich bin sehr froh, dass nach Jahren, in denen nur zählte, was auf dem 1. Arbeitsmarkt mündet, endlich wieder über die Schaffung öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für Menschen, die kaum Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu finden, geredet wird, und neue Modelle diskutiert werden. Und natürlich begrüße ich, dass auch die Denkschrift sich dazu bekennt, denn dafür brauchen wir einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Nicht über das Ob nur über das Wie sollte diskutiert werden und wie gesagt es hegen Modelle auf dem Tisch, z.B. von der Diakonie.

Es muss die Maxime gelten, dass der dauerhafte Ausschluss von Menschen aus der Erwerbsarbeit eine Verweigerung elementarer Teilhaberechte ist. Davon möchte ich nicht abgehen. Wenn Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt fehlen, heißt das doch nicht, dass keine Arbeit vorhanden ist. Das muss ich nicht erläutern.

Wenn es um gerechte Teilhabe geht, müssen wir noch der Frage nachgehen inwieweit Erwerbseinkommen so ist, dass es existenzsichernd ist und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Das ist immer weniger der Fall.

Ein großer Teil der BezieherInnen von Alg II hat ein Einkommen aus Erwerbsarbeit (z.T. Mini- oder Midijobs).

Es gibt ca. 500.000 Menschen, die eine volle Erwerbsarbeit ausüben, und deren Einkommen unter dem Regehattz von Alg II liegt, also keine existenzsichernden Löhne erhalten.

Was ist die Konsequenz?

Nun gibt es tatsächlich Menschen, die sagen: klar die Regelsätze sind zu hoch, es kann ja nicht sein, dass man mit Erwerbsarbeit weniger verdient als mit dem Bezug von Alg II. Es ist aber tatsächlich so. Nur liegt das nicht an den zu hohen Regelsätzen sondern an den zu niedrigen Löhnen!! Müsste eigentlich einfach zu verstehen sein. Wir haben einen hohen Niedriglohnsektor, wir müssen ihn nicht schaffen. Unter Einbeziehung von Minijobs und Teilzeitarbeit kommen wir auf 22,1%, 6,9 Mill. Beschäftigte, die im Niedriglohnbereich arbeiten, davon sind 43% vollzeitbeschäftigt, 74% haben eine Berufsausbildung oder einen akad. Grad. (Daten: Inst. f. Arbeit und Technik 2006. Der Niedriglohn ist definiert: 2/3 des Nationalen Median-Stundenlohns (9,58 €/h West; 6,97 €/h Ost), knapp die Hälfte der Niedriglöhner arbeitet nach Armutslöhnen (West 7,19 €/h; Ost 5,22 €/h), unter 1/2 des Nationalen Median-Stundenlohns: Beispiele. Call center, Friseurinnen ...

„Den Niedriglohnsektor niedrig halten und sozial absichern“ sagt die Denkschrift. Praktisch heißt das für mich: Kombilohn auf der Basis eines gesetzlichen Mindestlohnes.

900.000 Erwerbstätige, die ergänzend Alg II erhalten, darüber hinaus wird vom Böckler-Inst. geschätzt noch 2 Mill., die Anspruch darauf hätten. Wir sehen, dass mit dem Alg II tatsächlich ein Kombilohn eingeführt wurde, der allerdings zufällig dort, wo die Löhne niedrig sind, gezahlt wird ohne politische Gestaltung. Finde ich nicht besonders sinnvoll.

Es gibt im übrigen auch Branchen gibt, in denen die Arbeitgeber für gesetzliche Mindestlöhne plädieren, weil sie Tariflöhne bezahlen wollen, ihnen die Schmuttelkonkurrenz aber die Aufträge wegschnappt. Auch hier gilt. Nicht über das Ob sondern das Wie diskutieren. Es gibt schließlich viele Beispiele, 19 EU-Länder haben gesetzliche Mindestlöhne.

Auch wenn die Denkschrift die Teilhabegerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt, Sie finden die klare Aussage:

Teilhabegerechtigkeit ersetzt nicht Verteilungsgerechtigkeit.

Der Anspruch auf materielle Basissicherung ist die Voraussetzung dafür, weitergehende nicht materielle Unterstützung überhaupt nutzen zu können.

Die Erneuerung der Sozialstaates hängt auch davon ab, ob der vorhandene und wachsende Reichtum in Deutschland angemessen an der Finanzierung der damit verbundenen Lasten beteiligt wird, ein schwieriges Thema, wie wir wissen. Die Denkschrift will hier nur den Anstoß zu weiterer Diskussion geben. Sie sagt klar, dass die Frage, weiche Spreizung zwischen Armut und Reichtum noch im Sinne einer gerechten Teilhabe ausgehalten werden kann, weiter diskutiert werden muss.

Sie kritisiert die wenig transparenten Festlegungen zum soziokulturellen Existenzminimum.

„Christinnen und Christen sowie Kirche und Diakonie als Institutionen stehen bei der Armutsbekämpfung in besonderer Weise in der Pflicht ... Unsere Gesellschaft verfügt über ein in der Geschichte der Menschheit noch nie da gewesenes Ausmaß an Ressourcen: deswegen gibt es keine Entschuldigung, unzureichende Teilhabe und Armut nicht entschieden überwinden zu wollen....“ so die Denkschrift.

Lassen Sie mich am Ende noch die Frage stellen, wie es in unseren Institutionen und Gemeinden mit der gerechten Teilhabe aussieht.

Wir haben schon gehört, dass sich in der Personengruppe mit prekärer Einkommenssituation und großen Zukunftsängsten die meisten konfessionslosen Menschen und Menschen ohne Orientierung befinden.

Nun ist die Situation sicher in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich aber wie kommen diese Menschen in unseren Gemeinden vor. Und da geht es nicht nur um diakonisches Handeln im Sinne von Suppenküchen, das auch. Am meisten brauchen Menschen, die sich sozial ausgegrenzt fühlen, die Wertschätzung durch andere, durch eine Gemeinschaft.

„Kirche ist in der Lage, Teilhabe ohne formale Voraussetzungen wie Geld oder Arbeit zu gewähren“, sagt die Denkschrift. Wie gehen wir mit diesem Angebot um. Die Synode hat alle evangelischen Gemeinden aufgerufen, sich ein Projekt zur Armutsvermeidung oder -überwindung vorzunehmen. Das ist nicht einfach, aber es lohnt die Mühe.